

<b>Dringliche Anordnung</b>  <b>V0507/23</b> öffentlich	Referat	Referat II
	Amt	Kämmerei
	Kostenstelle (UA)	0300
	Amtsleiter/in	Wendl, Stefanie
	Telefon	3 05-1308
	Telefax	3 05-1319
	E-Mail	kaemmerei@ingolstadt.de
Datum	06.06.2023	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungsergebnis
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit	11.07.2023	Kenntnisnahme	

### Beratungsgegenstand

Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 510000.715000 (Krankenanstalten, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen an Klinikum Ingolstadt GmbH)  
(Referent: Herr Fleckinger)

### Anordnung

Gemäß Art. 37 Abs. 3 GO ordne ich hiermit an:

1. Die außerplanmäßigen Ausgaben bei der Haushaltsstelle 510000.715000 (Krankenanstalten, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen an Klinikum Ingolstadt GmbH) i. H. v. 2.076.041,52 Euro werden genehmigt.
2. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgt durch Minderausgaben bei der HHSt. 510000.713000 (Krankenanstalten, Betriebskostenumlage an KVZ Ingolstadt) i. H. v. 1.800.000 Euro und Minderausgaben bei der HHSt. 817000.715200 (Kommunalbetriebe, Versorgungsunternehmen, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen Defizitausgleich INKB) i. H. v. 276.041,52 Euro.

gez.

Dr. Christian Scharpf  
Oberbürgermeister

## Finanzielle Auswirkungen

Entstehen Kosten:  ja  nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben 2.076.041,52 Euro	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input checked="" type="checkbox"/> im VWH bei HSt: 510000.715000 (Krankenanstalten, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen an Klinikum Ingolstadt GmbH) <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro: 2.076.041,52
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input checked="" type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: 510000.713000 (Krankenanstalten, Betriebskostenumlage an KVZ Ingolstadt)	Euro: 1.800.000,00
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt: 817000.715200 (Kommunalbetriebe, Versorgungsunternehmen, Zuschüsse f. lfd. Zwecke an kommunale Sonderrechnungen Defizitausgleich INKB) von HSt:	276.041,52
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von                      Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von                      Euro müssen zum Haushalt 20                      wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

## Nachhaltigkeitseinschätzung:

Wurde eine Nachhaltigkeitseinschätzung durchgeführt:  ja  nein

Wenn nein, bitte Ausnahme kurz darstellen und begründen

Begründung der Ausnahme

Bloßer finanzwirtschaftlicher Beschluss

## **Kurzvortrag:**

Am 01.06.2023 ging in der Kämmerei die Mitteilung der Klinikum Ingolstadt GmbH bzgl. der für die Personalmehrkosten zu leistenden Abschläge 2023 sowie die Vorankündigung der Endabrechnung 2022 für den Betriebskostenzuschuss zur Vergütung der Servicekräfte nach dem TVöD ein. Vorbehaltlich der noch ausstehenden Abschlussprüfung des Jahresabschlusses 2022 der Klinikum Ingolstadt GmbH ergeben sich hieraus Mehrausgaben von 276.041,52 Euro.

Für den Betriebskostenzuschuss zum Ausgleich der Personalmehrkosten ist ein Ansatz von 1.800.000 Euro eingeplant. Da die Mittel als Umlage an den Krankenhauszweckverband eingeplant wurden, die Zahlung jedoch an die Klinikum Ingolstadt GmbH erfolgt, wurde die neue Haushaltsstelle 510000.715000 eingerichtet. Beide Haushaltsstellen sind den Eckwerten zugeordnet, so dass keine automatische Deckung erfolgt. Die Mittel werden deshalb in Form eines Antrages auf Genehmigung von außerplanmäßigen Ausgaben auf die neue Haushaltsstelle umgesetzt.

Mit der Vorlage V0987/22 wurde der Verlustausgleich INKB für das Geschäftsjahr 2021/2022 beschlossen. Auf der Haushaltsstelle 817000.715200 sind in 2023 noch freie Mittel vorhanden, die zur Deckung der Mehrausgaben i. H. v. 276.041,52 Euro verwendet werden können.

## **Begründung für die Dringlichkeit**

Der Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit ist gem. § 5 Abs. 2 Nr. 6 der Geschäftsordnung für den Stadtrat der Stadt Ingolstadt für die Genehmigung von überplanmäßigen Ausgaben über 250.000 Euro und außerplanmäßigen Ausgaben über 125.000 Euro je Einzelfall, soweit sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist (Art. 66 Abs. 1 Satz 1 GO), zuständig.

Die Abschlagszahlungen für die Personalmehrkosten sind ab dem 13.06.2023 monatlich zu leisten, eine Beschlussfassung im Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften, Wirtschaft und Arbeit am 11.07.2023 würde deshalb zu einer zeitlichen Verzögerung der erforderlichen Abschlagszahlungen für die Monate Juni und Juli führen.

Franz Fleckinger  
Berufsmäßiger Stadtrat